



MERKBLATT

Verleihung von Ehrennadeln und Ehrenurkunden durch den Genossenschaftsverband Bayern e. V. an verdiente Verwaltungsmitglieder

1. Die Ehrenurkunde des GVB erhalten verdiente Verwaltungsmitglieder (Vorstandsmitglied, Aufsichtsratsmitglied) bei einer ca. 15-jährigen verdienstvollen Verwaltungstätigkeit.
2. Die „Silberne Ehrennadel“ mit Besitzurkunde des GVB wird einem verdienten Verwaltungsmitglied (Vorstandsmitglied, Aufsichtsratsmitglied) ab einer 20-jährigen verdienstvollen Verwaltungstätigkeit verliehen.
3. Die „Goldene Ehrennadel“ mit Besitzurkunde des GVB wird einem verdienten Verwaltungsmitglied (Vorstandsmitglied, Aufsichtsratsmitglied) ab einer 30-jährigen verdienstvollen Verwaltungstätigkeit verliehen.

Bei der Entscheidung über eine Ehrung werden die wirtschaftlichen Verhältnisse der jeweiligen Genossenschaft berücksichtigt. Nachhaltiger Erfolg ist die Voraussetzung für eine Ehrung im Genossenschaftswesen.

Die Beantragung der Urkunden und Ehrennadeln erfolgt über die zuständige Bezirksverbandsgeschäftsstelle oder Regionaldirektion mittels eines Antragsformulars.

Nadeln und Urkunden werden vom GVB kostenlos vergeben.

Anträge auf Ehrungen sind mit ausreichendem Zeitvorlauf zu stellen, in der Regel 5 Wochen vor der Ehrung.

Wird eine Veröffentlichung dieser Ehrung in der Mitgliederzeitung des Genossenschaftsverbandes Bayern e. V. Profil – Das bayerische Genossenschaftsblatt – gewünscht, dann bitten wir dies bereits bei der Antragstellung bekannt zu geben und einen Presseartikel oder Unterlagen mit Foto zeitnah an GVB, Stab Medien und Kommunikation, zu senden bzw. zu mailen (redaktion@profil.bayern).

Des Weiteren besteht die Möglichkeit beim DRV und DGRV unter bestimmten Voraussetzungen und strikt nach den Richtlinien der Bundesverbände eine goldene Ehrennadel zu beantragen.

Urkundenverleihung durch den Genossenschaftsverband Bayern e. V. an Mitglieds-genossenschaften

Der GVB verleiht eine Gedenkkurkunde zum 25-, 50-, 75-, etc. jährigen Gründungsjubiläum der Genossenschaft.

Dienstleistung des GVB für eine Urkundenverleihung durch die Genossenschaft

Beim GVB können individuell gestaltete Urkunden bestellt werden, die die Genossenschaft in eigenem Namen verleihen kann, an:

1. Verwaltungsmitglieder
mit einer Verwaltungstätigkeit von weniger als 15 Jahren;
2. langjährige Mitglieder der Genossenschaft; z.B. 50 Jahre
3. Mitarbeiter der Genossenschaft (z.B. Prokurist, Filialleiter, Kundenberater)
z.B. anlässlich des 10-/25-/40-jährigen Dienstjubiläums;
4. für **besondere Anlässe**, wie Ernennungen (z.B. zum Direktor, zum Ehrenmitglied des Aufsichtsrates etc.).

Diese Urkunden sind kostenpflichtig. Detaillierte Auskünfte, insbesondere hinsichtlich der Gestaltung einer Urkunde erteilt:

Frau Monika Gruber, GVB Innenorganisation und Verwaltung, Telefon: 089/2868-3223

Die **schriftliche Bestellung** erfolgt direkt an:

Genossenschaftsverband Bayern e.V.

Innenorganisation und Verwaltung

Türkenstraße 22-24, 80333 München

per Fax: 089-2868-3225

per E-Mail: mogruber@gv-bayern.de